



Das Nationale Entsorgungsprogramm (1) Sorglos in die Zukunft?

Retour – wenn das so einfach wäre. Doch da bleiben, wo er ist, sollte der Atommüll auch nicht. Das Nationale Entsorgungsprogramm bietet keine Lösung, und wenn, keine akzeptable.

Foto: Ludwig Wasmus

Die Europäische Union verpflichtete mit der EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM die Regierungen der Mitgliedstaaten, bis zum 23. August 2015 eine Bestandsaufnahme ihrer radioaktiven Abfälle sowie ein Nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) zu erstellen und bei der EU-Kommission einzureichen.

Das letzte Programm einer Bundesregierung, wie radioaktive Abfälle behandelt und wo sie gelagert werden sollen, gab es in der Bundesrepublik 1983. Die Vorlage eines solchen Programms hätte also ein Fortschritt sein können. Leider ist das neue Programm genauso wenig realitätstauglich wie das alte, in dem man lesen konnte, dass Schacht KONRAD 1988 in Betrieb geht.

Wo kein Problem, braucht man keine Lösung

Anstatt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wird im Nationalen Entsorgungsprogramm gleich ganz auf die Erwähnung jeglicher Probleme verzichtet. Rostige Fässer kommen ebenso wenig vor wie Zwischenlager ohne Genehmigung oder Konzerne, die für ihren Müll nicht zahlen wollen. Stattdessen werden Wege

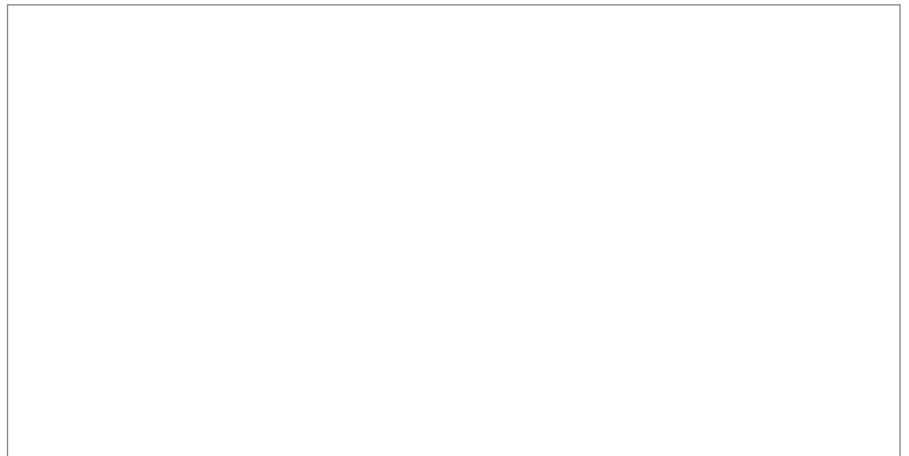
und Ziele benannt, deren Erreichung bereits heute ausgesprochen unrealistisch sind. Teilschritte oder Hürden, die überwunden werden müssten, tauchen nicht auf. Bestehende Rechtsgrundlagen werden einfach ignoriert.

Das Atommülllager Morsleben ist der Bundesumweltministerin gerade mal drei Zeilen wert: „Die Einlagerung in das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, in welches bis 1998 etwa 37.000 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert wurden, ist beendet. Das Endlager soll stillgelegt und langfristig sicher verschlossen werden.“ Kein

Wort zu einem Radiumfass und radioaktiven Strahlungsquellen, die dort illegal eingelagert wurden. Kein Wort zu den Schwierigkeiten des Bundesamtes für Strahlenschutz, einen Sicherheitsnachweis für das Lager zu erstellen. Kein Wort zu Verschlussbauwerken des Bundesamtes für Strahlenschutz, die wenige Jahre nach dem Einbau bereits brüchig werden.

Vom AKW zum Forschungsreaktor

Das NaPro selbst hat „keine Rechtsnormqualität, ist aber künftig bei allen Ent-



sorgungsplanungen und Verwaltungsverfahren von den Akteuren im Bereich der Entsorgung zu berücksichtigen“ heißt es auf der Webseite des Bundesumweltministeriums. Da ist es dann schon von Bedeutung, dass das NaPro den Export bestrahlter Brennelemente aus dem AVR Jülich und dem THTR Hamm-Uentrop zur Wiederaufarbeitung und zum dauerhaften Verbleib im Ausland (nach aktueller Lage USA) vorsieht. Ein solcher Export ist zwar bei Leistungsreaktoren illegal, doch das BMUB definiert den AVR und den THTR einfach in „Nicht-Leistungsreaktoren“ um und stellt sie – fachlich in nichts begründet – den Forschungsreaktoren gleich. Mit solchen Tricks soll dann die geltende Rechtslage umgangen werden.

Auch an anderen Stellen sollen Trickserien über vorhandene Probleme hinwegtäuschen. Die Genehmigung für das Zwischenlager Gorleben endet 2034, für das Zwischenlager Ahaus 2036, für das Zwischenlager Lubmin 2039 und für die Standortzwischenlager zwischen 2042 und 2047. Ein „Endlager“ für hochradioaktive Abfälle soll, so das BMUB, 2050 bereitstehen.

Übergangsweise helfen soll ein „Eingangslager“ an dem zu findenden Standort. Dabei wird der Eindruck erweckt, es würde sich nur um wenige Überbrückungsjahre handeln. Ein belastbarer Zeitplan fehlt. Doch ob und wann ein tiefegeologisches Lager seinen Betrieb aufnehmen wird, ist ebenso ungewiss wie die Dauer der Einlagerung. In der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle ist – je



So sehen manche Atommüllfässer aus nach einigen Jahrzehnten im Zwischenlager Brunsbüttel.

Foto: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

nach Einlagerungskonzept – von einem Zeitraum bis 2170 die Rede.

Wohin mit brüchigen Castoren?

Wenn alle Castoren in das geplante „Eingangslager“ verlegt werden sollten, müsste es aber dreimal so groß sein wie derzeit konzipiert. Da ist es eine einfache Rechnung, dass viele Behälter noch Jahre nach dem derzeitigen Genehmigungsende in den jetzigen Zwischenlagern verbleiben wer-

den. Was zu wachsenden Problemen mit der Dichtigkeit der Castoren führen wird.

Das völlige Ignorieren jeglicher Probleme erinnert an die Herangehensweise vergangener Regierungen im letzten Jahrhundert. Genauso wie diese an der Problem- und Fehlerverdrängung gescheitert sind, wird die jetzige Bundesregierung daran scheitern, da sie von den Realitäten schlicht eingeholt werden wird. Für die Gesellschaft ist diese verlorene Zeit in Richtung einer möglichst sicheren Verwahrung der strahlenden Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung fatal. Zumal gleichzeitig Weichen gestellt werden – wie bei der Frage der Finanzierung – die später kaum mehr zu revidieren sind.

Ein „Neuanfang in der Atommülldebatte“ wie er noch vor einem Jahr propagiert wurde, sieht anders aus.

Ursula Schönberger

Webtipps



Das NaPro findet man beim Bundesumweltministerium unter: www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/sicherheit-endlager/nationales-entsorgungsprogramm/

Mehr zum Thema findet man bei Conratom und ausgestrahlt: www.conratom.de/2014/11/03/atommull-verzeichnis-der-bundesregierung-luckenhafte-mengenbilanz-statt-konkreter-problemerkennung sowie

www.ausgestrahlt.de

Außerdem ist der Atommüllreport zu empfehlen: www.atommuellreport.de